

Der Magistrat

Universitätsstadt Gießen · Der Magistrat · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Ortsbeirat Lützellinden

über

Geschäftsstelle Ortsbeiräte

■ Berliner Platz 1
35390 Gießen

Auskunft erteilt: Frau Weigel-Greilich
Telefon: 0641 306 - 1016
Telefax: 0641 306 - 2015
E-Mail: gerda.weigel-greilich@giessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

II-Wei./rl./OBR-2336-2014

15. Dezember 2014

23. Sitzung des Ortsbeirates Lützellinden am 16.10.2014 TOP 5 - Kanalplanung/Kanalzustand Bitzenstraße, OBR/2336/2014

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Ihrer Sitzung vom 16.10.2014 haben Sie folgenden Antrag beschlossen:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, dem Ortsbeirat das ausführliche Ergebnis der TV-Inspektion des Kanalbestandes bzw. dessen Zustand in der Bitzenstraße unverzüglich vorzulegen.“

Der Antrag deutet auf ein Missverständnis hinsichtlich des Hintergrundes und des Zwecks der in 2014 durchgeführten Kanal-TV-Untersuchungen Bitzenstraße hin. Die bisherigen Informationen an den Ortsbeirat werden deshalb im Folgenden noch einmal dargestellt und ggf. weitergehend erläutert:

Wie aus der Antwort vom 22.08.2012 auf den Antrag OBR/0936/2012 vom 28.4.2012 hervorgeht, wurde der Kanal in der Bitzenstraße im Jahr 2005 hinsichtlich seines baulichen Zustands überprüft. Die Summe der Einzelschäden führten auf der Basis des im Kanalinformationssystem der MWB hinterlegten IsyBau-Klassifizierungsalgorithmus zu den baulichen Zustandsklassen 4 und 5 (von insgesamt 5, Bewertung wie Schulnoten). Daraus folgt, dass der Kanal stark beschädigt ist und es Maßnahmen zur Reparatur, Sanierungen oder gegebenenfalls Erneuerung bedarf. Eine automatisch bestimmte Zustandsklasse 5 bedeutet jedoch nicht, dass etwa der Kanal seine Funktion nicht mehr erfüllt oder innerhalb einer bestimmten Zeit zu reparieren ist. Stellt man bei einer Zustandsuntersuchung besonders gravierende Schäden fest, die zum Beispiel die Funktion in Frage stellen oder sonstige nicht

akzeptable Folgen erwarten lassen, werden diese Schäden durch sogenannte Sofortmaßnahmen kurzfristig behoben.

Wie aus der Antwort vom 22.08.2012 weiterhin hervorgeht, ist eine Kanalerneuerung in der Bitzenstraße vorgesehen. Der Grund hierfür ist - wie beschrieben - jedoch nicht der Kanalzustand, sondern die Notwendigkeit, den durch private Grundstücke verlaufenden Kanal zwischen der Bebauung der Bitzenstraße und der Straße „In den Gärten“ in die Bitzenstraße zu verlegen. Dieser Kanal wurde vermutlich vor vielen Jahrzehnten als Verrohrung eines dort verlaufenden Grabens gebaut. Er nimmt Abwasser von Teilen der anliegenden Grundstücke auf. Aufgrund der inzwischen erfolgten Bebauung der Baulücken in diesem Bereich sind die Kanalhaltungen bzw. Schächte der Grabenverrohrung nicht mehr mit den zur Unterhaltung notwendigen Fahrzeugen und Geräten erreichbar, so dass die Funktion als Kanal nicht mehr gewährleistet werden kann.

Vor diesem Hintergrund wurde entschieden, den stark beschädigten Kanal in der Bitzenstraße auf jeden Fall zu erneuern und ihm die Wassermengen zuzuleiten, die aktuell zur bzw. durch die Grabenverrohrung fließen. Somit müssen mit dem Bau des neuen Sammlers in der Bitzenstraße u. U. mittelfristig auch die Grundstücksentwässerungseinrichtungen von der stillzulegenden Grabenverrohrung getrennt und an den neuen Kanal in der Bitzenstraße angeschlossen werden. Welche Grundstücke in welcher Form betroffen sind, wird im Einzelfall mit den Grundstückseigentümern geklärt.

Zur Vorbereitung dieser Arbeiten ist eine detaillierte Bestandsaufnahme der Grundstücksentwässerungseinrichtungen sowie der bestehenden Hausanschlusskanäle erforderlich. Diese im Wesentlichen geometrische Bestandsaufnahme (d.h. Kanalvermessung) erfolgt heute mit einem Roboter im Zuge einer TV-Untersuchung. In 2014 wurde bzw. wird eine derartige Untersuchung durchgeführt. Sie diene bzw. dient nicht der Feststellung des Kanalzustandes in der Bitzenstraße. Gegenüber den dem Ortsbeirat am 22.08.2012 mitgeteilten Informationen ergeben sich hieraus keine neuen Erkenntnisse zum Kanalzustand.

Vor Beginn der Arbeiten haben die MWB mit Schreiben vom 20. Januar 2014 den Ortsbeirat Lützellinden über die „Bestandserfassung des Hauptsammlers und der Zuleitungskanäle“ informiert. Aufgrund des Berichtsanspruchs OBR/2091/2014 ergänzten die MWB: „Die angekündigte TV-Inspektion dient der Feststellung der Lage der vorhandenen Grundstücksentwässerung und beginnt in der 27. KW 2014. Der geplante neue Sammler in der Bitzenstraße soll den Sammler in den Gärten ersetzen, weil dieser nicht mehr für die erforderliche Unterhaltung erreichbar ist.“

Inzwischen ist die Bestandsaufnahme weitgehend erfolgt. Aufgrund des Zustandes einzelner Kanäle der Grundstücksentwässerungseinrichtungen konnte die Bestandsaufnahme noch nicht ganz abgeschlossen werden. Die noch durchzuführenden Nacharbeiten betreffen ausschließlich private Einrichtungen.

Es liegen daher keine neuen Erkenntnisse aus der in 2014 durchgeführten Kanaluntersuchungen zum Zustand des Kanals in der Bitzenstraße vor, die hier mitgeteilt werden könnten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'S. Greilich'.

Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin